

Beschluss
des Unterausschusses Qualitätssicherung
zur Beauftragung der Bundesgeschäftsstelle Qualitätssicherung (BQS):
Datenabgabe Dekubitusprophylaxe

Vom 8. Oktober 2008

Die Abgabefrist (für die Krankenhäuser) der im ersten Quartal erfassten Daten des Generalindikators Dekubitusprophylaxe von bis einschließlich 30.04. des Erfassungsjahres entlassenen Patienten wird auf den 15. Juni des Erfassungsjahres vorverlegt.

Die Bundesgeschäftsstelle Qualitätssicherung (BQS) wird beauftragt, für das Jahr 2009 die notwendigen Anpassungen in der BQS-Spezifikation des QS-Filters und den Regelungen für die Sollstatistik vorzunehmen.